



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Wartenberg erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 21 vom 29.05.2020) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Buchst. c erhält folgende Fassung

„c) den Bildungs- und Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 23.07.2021

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Veröffentlichung der Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 30 vom 30.07.2021 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Wartenberg, 30.07.2021

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister